

# Willenserklärung

Eine Willenserklärung ist der Wille einer Person, sich rechtlich binden zu wollen. (jur. und nat.). Wichtig ist, dass der **Inhalt** und nicht der **buchstäbliche Wortlaut** aus Sicht eines objektiven Beobachters erforscht wird.

Eine Willenserklärung kann **ausdrücklich** erfolgen, wobei das juristische Wort zu benennen ist:

- Kündigung
- Einwilligung

Sie kann aber auch **schlüssig** aus dem Verhalten der Person und den Umständen entnommen werden:

- Vertragsende
- Einverständnis

Schweigen heißt nicht sagen und nichts tun. Daher kann Schweigen keine Willenserklärung sein.

Die Willenserklärung wird bei **Zugang** wirksam, sie muss in den persönlichen Bereich der Person gelangen, sodass sie davon unter vernünftigen Umständen Kenntnis nehmen kann. Dies gilt aber nur zu den normalen **Arbeitszeiten** bzw. **Öffnungszeiten** der Person.

## Beispiele:

Eine Anzeige in der Zeitung oder im Internet ist **kein Angebot**, da man nicht weiß, an wen man sich bindet. Es ist nur eine Einladung, eine Willenserklärung abzugeben (**invitatio ad offerendum**). Bei der Auktion in eBay handelt es sich um ein Angebot. Es ist die Willenserklärung, an den Höchstbietenden zu verkaufen.

---

Revision #3

Created 23 September 2021 12:51:22 by Martin Tienken

Updated 28 September 2021 06:57:54 by Martin Tienken